Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/735928/acht-angeklagte-wegen-trickdiebstahl-vor-gericht
Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung
Veröffentlicht am: 28.06.2016

Urteil am 29. Juni

Acht Angeklagte wegen Trickdiebstahl vor Gericht

von Heiko Kluge

Osnabrück. Eine Gruppe von acht teils miteinander verwandten Angeklagten muss sich derzeit vor dem Landgericht Osnabrück verantworten. Den vier Männern und vier Frauen im Alter von 18 bis 45 Jahren werden zahlreiche Trickdiebstähle und Einbrüche zur Last gelegt, auch m Osnabrücker Land.

Zwischen dem 6. Juli und 17. Dezember vergangenen Jahres soll die Gruppe insgesamt 19 Straftaten an verschiedenen Orten, unter anderem auch in Bad Essen und Hilter, begangen haben. Ein ursprünglicher Vorwurf der bandenmäßigen Vorgehensweise ist nach dem Ergebnis der bisherigen Verhandlungstage auch aus Sicht der Staatsanwaltschaft vom Tisch.

Ziel: Hofläden und Geschäfte

Überwiegend handelt es sich um Fälle, bei denen die Geschädigten – oft Betreiber von Hofläden auf landwirtschaftlichen Betrieben, kleinen Geschäften und Eigentümer auch Privathäusern – von einem der Beteiligten abgelenkt worden sein sollen, damit die anderen unbemerkt in Wohn- oder Büroräume gelangen konnten, um dort Wertgegenstände zu stehlen.

Aber auch Einbruchsvorwürfe finden sich in der Anklageschrift. So soll beispielsweise eine der Angeklagten mit weiteren unbekannten Tätern im Juli 2015 in das Wohnhaus eines Ehepaars in Bad Essen eingebrochen sein und Schmuck sowie Bargeld im Gesamtwert von 3000 Euro entwendet haben. Elf Tage zuvor wurde bereits Schmuck im Wert von 1000 Euro aus einem Haus

in Hilter gestohlen.

Teilgeständnisse

Sieben Angeklagte sind in Essen gemeldet, ein 27-jähriger Mann in Gelsenkirchen. Diesen und eine 39-Jährige hielt die Staatsanwaltschaft ursprünglich für die Köpfe der Bande, was die – ansonsten geständigen – Angeklagten aber bestritten. „Wir haben gemeinsam besprochen, wer mitfahren soll", erklärte der 39-Jährige. Dabei habe ein gewisser Pool an Frauen, alle untereinander verwandt, zur Verfügung gestanden. Ein klares Ziel habe es bei den Fahrten nicht gegeben, „wir sind einfach losgefahren und haben gesucht".

Während die Staatsanwältin Freiheitsstrafen zwischen 18 Monaten und vier Jahren forderte, sprachen sich die Verteidiger in allen Fällen für Bewährungsstrafen von maximal zwei Jahren aus. Das Urteil wird am 29. Juni verkündet.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.